

# ZKB Tracker-Zertifikat auf ZKB S&P 500® Call-Schreiber Index mit einer fixen, vierteljährlichen Ausschüttung von 6.00% p.a.

01.09.2022 - Open End | Valor 116 435 123

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Tracker-Zertifikat <b>SSPA Kategorie:</b> Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1164351236 <b>Symbol:</b> ZSPXAZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd <b>Basiswert:</b> ZKB S&P 500® Call-Schreiber Index <b>Initial Fixing Tag:</b> 29. August 2022 <b>Liberierungstag:</b> 01. September 2022 <b>Final Fixing Tag:</b> --- (Open End) <b>Rückzahlungstag:</b> --- (Open End) <b>Art der Abwicklung:</b> cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Zeichnungsfrist:</b> 29. August 2022, 16:00 Uhr MEZ <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> USD 25'000'000.00/USD 1'000.00/ 1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> USD 1'000.00 <b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 01. September 2022

## 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

### Emittentin

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

<b>Keep-Well Agreement</b>	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/Valorennummer/ISIN</b>	ZSPXAZ/116 435 123/CH1164351236
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit</b>	USD 25'000'000.00/USD 1'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
<b>Anzahl der strukturierten Produkte</b>	Bis zu 25'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
<b>Ausgabepreis</b>	<b>USD 1'000.00</b> /100.00% des Basiswerts am Initial Fixing Tag multipliziert mit dem Ratio
<b>Währung</b>	USD
<b>Basiswert</b>	<b>ZKB S&amp;P 500® Call-Schreiber Index</b> /CH1209762603/Bloomberg: ZKBCWSPX Index/Performance-Index
<b>Indexbeschreibung</b>	Beim Basiswert handelt es sich um einen Net Total Return Index/Performanceindex (der "Index"), der vom Index Manager auf regelbasierter Basis geführt und von der Index Berechnungsstelle berechnet wird. Die Komponenten des Basiswertes ("Basiswertkomponenten") werden regelmässig neu gewichtet. Der Index Manager ist für die selektive Gewichtung innerhalb des vorgegebenen Anlageuniversums ("Titeluniversum") und der vordefinierten Index Methodologie ( <a href="https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/classes/zkbmeinindex/index.html">https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/classes/zkbmeinindex/index.html</a> ) verantwortlich.
<b>Index Manager (-Sponsor) und Index Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich, Abteilung Structuring Strukturierte Produkte
<b>Index Publikationsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich, Abteilung Handel Aktienderivate
<b>Index Preisfixierungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich, Abteilung Market Risk
<b>Index Strategie</b>	Das Anlageziel des ZKB S&P 500® Call-Schreiber Index ist, ein synthetisches Long-Exposure im S&P 500® Index aufzubauen und gleichzeitig durch systematisches Verschreiben kurzlaufender Call-Optionen auf den S&P 500® Index die Gesamtrendite zu optimieren. Die synthetische Long Position im S&P 500® Index wird über den ZKB SPX Equity Funded Future Index abgebildet, welcher jeweils in den nächstgelegenen Terminkontrakt ("First-Near-Future-Kontrakt") auf den S&P 500® Index investiert ist. Die Renditeoptimierungs-Komponente besteht aus einer Optionsstrategie. Dazu wird wöchentlich eine Call-Option auf den S&P 500® Index mit 6-wöchiger Laufzeit und 1/6 Strategiegewicht verkauft (Short Call). Der Ertrag/Verlust aus der Optionsstrategie wird beim Rebalancing mit der Long Position im S&P 500® Index verrechnet. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> oder über <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> zum entsprechenden strukturierten Produkt eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden. Für Indizes mit der Zürcher Kantonalbank als Indexsponsor kann das generelle Indexreglement unter <a href="https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/classes/zkbmeinindex/index.html">https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/classes/zkbmeinindex/index.html</a> bezogen werden. Spezifische Informationen zum ZKB S&P 500® Call-Schreiber Index können dem entsprechenden Indexleitfaden entnommen werden, welcher kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Verkauf strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an <a href="mailto:derivate@zkb.ch">derivate@zkb.ch</a> bezogen werden kann oder ebenfalls online abrufbar ist.
<b>Index Titeluniversum</b>	Das Index Titeluniversum besteht aus dem ZKB SPX Equity Funded Future Index, repliziert über die finanzierte Performance ("funded performance") des jeweils an der Chicago Mercantile Exchange Inc. ("CME") gehandelten aktuellen First-Near-Future-Kontrakt des S&P 500® Index, aus OTC-Call Optionen auf den S&P 500® Index
<b>Ratio</b>	1 strukturiertes Produkt entspricht 1 ZKB S&P 500® Call-Schreiber Index.

<b>Initial Fixing Tag</b>	29. August 2022 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
<b>Liberierungstag</b>	01. September 2022
<b>Rücknahmerecht der Emittentin</b>	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktage hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 90 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
<b>Rückgaberecht des Anlegers</b>	Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktage hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 90 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an <a href="mailto:derivate@zkb.ch">derivate@zkb.ch</a> . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.
<b>Laufzeit</b>	Open End
<b>Initial Fixing Wert</b>	USD 1'000.00, Schlusskurs des Basiswertes, am 29. August 2022
<b>Ausschüttungen</b>	6.00% p.a. des Ausgabepreises (1.50% des Ausgabepreises pro Quartal). Die Ausschüttungen werden dem Zertifikatswert belastet und vermindern dadurch die Partizipation an der Performance des ZKB S&P 500® Call-Schreiber Index. Die Ausschüttungen werden nur ausgeführt, wenn der Wert des Zertifikats am jeweiligen Bewertungstag, grösser ist als die jeweilige Ausschüttung.
<b>Ausschüttungsdaten</b>	Vierteljährlich, jeweils 2 Geschäftstage nach dem jeweiligen Bewertungstag, erstmals am 15. September 2022.
<b>Bewertungstage</b>	Vierteljährlich, jeweils am 3. Handelstag vor dem früheren Zeitpunkt von letztem Handelstag ("Last Trading Day") oder Ankündigungstag ("First Notice Day") des jeweils aktuellen First-Near-Future-Kontrakt des S&P 500® Index, erstmals am 13. September 2022
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Werts am Fixierungstag abzüglich der aufgelaufenen Gebühren und Ausschüttungen in bar gemäss nachstehender Formel ausbezahlt.  $\text{Nennbetrag} * \frac{\text{Final Fixing Wert}}{\text{Initial Fixing Wert}} - \sum_{i=1}^N \left( \frac{\text{Final Fixing Wert}}{\text{Wert Basiswert}_i} \right) * \text{Ausschüttung}_i - \text{Jährliche Gebühr}$ <p>wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Final Fixing Wert = Interessewahrender Durchschnittspreis bei Liquidation des Basiswerts am Fixierungstag</li> <li>Wert Basiswert<sub>j</sub> = Schlusskurs des Basiswerts am Ausschüttungsdatum</li> <li>Ausschüttung<sub>j</sub> = 1.50% des Ausgabepreises im i-ten Quartal</li> <li>N = Quartal der letzten Ausschüttung vor Rückzahlung</li> </ul>
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 01. September 2022.

<b>Quotierungsart</b>	Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').	
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
<b>Jährliche Gebühr</b>	0.50% p.a. des Produktwerts. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt.	
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.	
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen an konzernexterne Vertriebspartner bezahlt.	
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.035% p.a.	
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>	Der Kauf eines ZKB Tracker-Zertifikates entspricht wertmässig dem Kauf des zugrundeliegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen, kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes, abzüglich der Gebühren, teilzunehmen.	
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in den Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Primär- und Sekundärmarkt für in der Schweiz domizilierte Investoren der Eidg. Umsatzabgabe. Die Eidg. Emissionsabgabe fällt nicht an. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.	
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abrufbar.	

## Rechtlicher Hinweis zum S&P 500® Index

Der „S&P 500® Index“ ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC oder seinen Tochtergesellschaften („SPDJI“) und wurde zur Verwendung durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken der Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“); Dow Jones® ist eine eingetragene Marke der Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Marken wurden zur Verwendung durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank unterlizenzieren. Produkt(e) des Lizenznehmers werden von SPDJI, Dow Jones, S&P, ihren jeweiligen Tochterunternehmen weder gesponsert, unterstützt, verkauft noch gefördert, und keine dieser Parteien macht weder eine Zusicherung hinsichtlich der Ratsamkeit der Investition in diese(s) Produkt(e) noch übernehmen sie Haftung für Fehler, Auslassungen oder Störungen des S&P 500® Index.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat

Basiswert	Rückzahlung	Ausschüttungen	Performance
USD 550.00 -45%	USD 499.94	USD 60.00	-44.0%
USD 700.00 -30%	USD 644.34	USD 60.00	-29.6%
USD 850.00 -15%	USD 789.46	USD 60.00	-15.1%
USD 1'000.00 0%	USD 935.12	USD 60.00	-0.5%
USD 1'150.00 15%	USD 1'081.20	USD 60.00	14.1%
USD 1'300.00 30%	USD 1'227.63	USD 60.00	28.8%
USD 1'450.00 45%	USD 1'374.33	USD 60.00	43.4%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikates folgt grundsätzlich der Performance des Basiswertes. Differenzen können aus den Jährlichen Gebühren und den Ausschüttungen des ZKB Tracker-Zertifikates resultieren. Die Gewinn- und Verlustaussichten sind somit analog dem ZKB Tracker-Zertifikat abzüglich den Jährlichen Gebühren und Ausschüttungen. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

<b>Emittentenrisiko</b>	Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.
<b>Spezifische Produkterisiken</b>	Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte, deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Kursentwicklung kann der Kurs dieses Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des Basiswertes. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom USD ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem USD.
<b>Mögliche Interessenskonflikte</b>	Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten strukturierten Produkte möglicherweise Interessenskonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank in Bezug auf strukturierten Produkte weitere Funktionen, wie z.B. die Funktion als Indexsponsor, wahrnehmen, welche potentiell Interessenskonflikte in Bezug auf den Basiswert aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenskonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenskonflikten finden sich im jeweils gültigen Basisprospekt.
<b>4. Weitere Bestimmungen</b>	
<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der strukturierten Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die strukturierten Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
<b>Marktstörungen</b>	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
<b>Ersetzung des Basiswertes</b>	Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .

**Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

**Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

**Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zürcher Kantonalbank ergeben.

**Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 30. August 2022